



Rede der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt auf der Herbsttagung des Schulleitungsverbandes Niedersachsen (SLVN) am 21. September 2016 in Celle

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

zunächst einmal vielen Dank, dass sie mir die Möglichkeit geben, auch in diesem Jahr zu Ihnen zu sprechen. Ich betrachte den Austausch mit Ihnen stets als Bereicherung und finde es gut, dass Sie auf Ihrer Herbsttagung immer wieder auch aktuelle Themen in den Mittelpunkt rücken.

In diesem Jahr knüpfen Sie mit „Schulleitung – Atemlos durch den Tag“ nahtlos an das Thema vom Vorjahr an.

Sie weisen erneut auf die Komplexität Ihres Berufs hin, der Sie tagtäglich mit einer Vielzahl von herausfordernden Entscheidungssituationen konfrontiert.

Ebenfalls häufig müssen Sie unter Zeitdruck, ihre Handlungsspielräume nutzen.

Und offensichtlich empfinden Sie dabei nur selten Gelegenheit zum Durchatmen.

Wie Sie wissen, habe ich mit der Online-Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“ erstmals eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der das Belastungserleben der Lehrkräfte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schulleiterinnen und Schulleiter erfasst werden sollte. Es sollte wissenschaftlich belegbar und repräsentativ ermittelt werden, welche Tätigkeiten im Arbeitsalltag es sind, die als besonders herausfordernd oder belastend empfunden werden. Außerdem geht es darum, dass wir Handlungsschritte daraus ableiten, um zu einer echten Entlastung für Sie zu gelangen.

Ich werde daher im Verlauf meines Vortrags darauf eingehen, welche Erhebungsbefunde wir zum jetzigen Zeitpunkt haben und welche ersten Schlussfolgerungen wir daraus ziehen wollen.

Gestatten Sie mir aber zunächst einen allgemeinen Überblick über aktuelle Handlungsfelder, die für Ihre schulische Arbeit von besonderer Bedeutung sind.

1. Beschulung von Flüchtlingskindern und Sprachförderung

Die besondere Herausforderung der kurzfristigen Aufnahme von zahlreichen Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben die Schulen in Niedersachsen vor sehr große Herausforderungen gestellt. Die Lehrkräfte und alle in den Schulen arbeitenden und viele Ehrenamtliche haben diese Herausforderung sehr professionell und sehr sorgsam angenommen.

So haben die mehr als 36.000 neuen Schülerinnen und Schülern, die von März 2015 bis Juni 2016 zu uns gekommen sind, einen Platz in unseren Schulen gefunden.

Die Kinder und Jugendlichen sind dabei nicht nur von Ihnen aufgenommen worden.

Sie sind von Ihnen willkommen geheißen worden.

Die Kinder haben neue Freunde gefunden unter den Mitschülern und sie haben auch in vielen Eltern der vorhandenen Schüler Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden.

Unsere Schulen und Ihre Lehrkräfte, Schulleitungen und alle anderen Professionen in Schulen, aber auch die Schulträger haben in den letzten 12 Monaten enorm viel geleistet.

Wir alle haben noch vor Augen wie die Unterbringungssituation vor gut einem Jahr war. Eine historische Herausforderung für unser Land mit nahezu unbekanntem Ausmaß. Nachdem die Unterbringungssituation nun einigermaßen geregelt ist, fängt jedoch die tatsächliche Aufgabe der Integration erst an. Und zur Integration gehört nun mal das Erlernen der Sprache. Ohne Verständigung ist eine gute Integration nicht möglich. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben nicht lange gezögert und sich dieser Aufgabe ganz pragmatisch gestellt.

Sie haben die Kinder und Jugendlichen angenommen und viele schon so positiv begleitet, dass sie sich gut verständigen können oder sogar im Regelunterricht teilnehmen können.

Und natürlich gibt es viele Situationen, auf die Sie nicht vorbereitet waren, aber auch gar nicht sein konnten. Und das gilt nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Schulverwaltungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und der Landesschulbehörde, sowie in vielen anderen Einrichtungen.

Nicht alles gelang und gelingt sofort.

Dennoch ist vieles Gutes vollbracht worden.

Die Vergangenheit, die diese Kinder mitbringen, und die Erfahrungen, die sie auf der Flucht sammeln mussten, werden das Leben dieser Kinder begleiten.

Hier bei uns in Niedersachsen in unseren Schulen - also bei Ihnen, bekommen sie es häufig zum ersten Mal mit geordneten Strukturen zu tun.

Sie können hier in Freiheit und in Frieden zur Schule gehen. Viele erhalten zum ersten Mal eine medizinische Versorgung. Lernen zum ersten Mal mit ihren Eltern kennen, dass Staat und staatliche Institutionen nicht Druck ausüben, sondern helfen und unterstützen. Viele empfinden den Schulbesuch als Privileg.

Anrede,

Sie tragen dazu bei, dass die Integration dieser jungen Menschen trotz aller Schwierigkeiten gelingen kann.

Und dafür möchte ich Ihnen meinen aufrichtigen Respekt, meine Anerkennung und meinen großen Dank aussprechen. Ohne ihr Engagement, ohne Ihren Einsatz und ohne Ihre Haltung würde das alles nicht so gut gelingen.

Ich bin sehr stolz auf diese Riesenleistung der niedersächsischen Lehrkräfte und Schulleitungen und aller an Schule Arbeitenden.

Liebe Schulleiterinnen, liebe Schulleiter: Dafür danke ich Ihnen sehr!

Ich freue mich im Übrigen sehr darüber, dass Sie auch sehr flexibel und innovativ die Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente der Sprachförderung einsetzen. Ein Beispiel für die dabei erbrachte Leistung: Aus der im Teilhabeerlass vorgesehenen Sprachlernklasse ist in vielen Schulen eine flexible Plattform für die individuelle Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern geworden. Damit konnte so manchem Kind ein früher Übergang in den Regelunterricht in einzelnen Fächern ermöglicht werden, ohne dass die systematische Vermittlung von Deutschkenntnissen zu kurz kam.

Anrede,

diese Flexibilität prägte auch den intensiven Austausch zwischen Schulpraxis, Schulbehörde und Schulträgern. Aus diesem Austausch ist die Idee entstanden, die sprachliche Förderung von neu Zugewanderten schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu beginnen, auch wenn die Kinder und Jugendlichen dort noch nicht der Schulpflicht unterliegen.

Wir werden jetzt zeitnah das Modell der interkulturellen Lernwerkstatt aus Friedland auf mehrere weitere Erstaufnahmeeinrichtungen übertragen.

So wird die Wartezeit auf einen dauerhaften Aufenthaltsort in Deutschland sinnvoll für den Spracherwerb Deutsch genutzt. Das ist gut für die Kinder und Jugendlichen selbst. Es ist auch gut für die Schulen, die dadurch Schülerinnen und Schüler bekommen, die schon ein wenig auf die Schule vorbereitet sind.

Als weitere Unterstützung für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse sind die curricularen Vorgaben „Deutsch als Zweitsprache“ entwickelt worden, die zahlreiche Hinweise und Anregungen für den Unterricht geben. Sie sind auf NiBiS veröffentlicht, unter anderem auch auf dem IBUS-Portal „Interkulturelle Bildung und Sprachbildung in Niedersachsen“.

2. Unterrichtsversorgung und 17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung

Einen besonders aufmerksamen Blick richten wir derzeit auf die Entwicklung der Unterrichtsversorgung.

Im vergangenen Schuljahr 2015/2016 wurden an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Lehrerstellen in hoher Anzahl – rund 4.250 Einstellungen – besetzt, so dass die Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 15.09.2015 einen Unterrichtsversorgungswert von 99,5 % ergeben hat.

Im Schuljahr 2016/2017 stehen den mehr als 836.000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen rund 2.800 öffentliche Schulen (2.670 öffentliche allgemein bildende Schulen und etwa 135 berufsbildende Schulen) zur Verfügung. Mehr als 1.700 der allgemein bildenden Schulen verfügen über ein Ganztagsangebot.

Grundsätzliches Ziel ist natürlich die landesweite durchschnittliche Versorgung der Schulen mit mindestens 100 %.

Bei der ganzen Diskussion um die Unterrichtsversorgung kommt mir jedoch viel zu kurz, dass wir in den letzten drei Jahren die Zusatzbedarfe der Schulen erheblich ausgebaut haben und heute die Ganztagschulen z.B. deutlich mehr Stunden erhalten, als noch in 2012/2013.

Wie Sie wissen, werden bei der Bedarfsberechnung neben den Schülerpflichtstunden für jede Klasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zwei zusätzliche Stunden für zusätzliche Angebote anerkannt. Bezogen auf alle Soll-Stunden machen diese Poolstunden landesweit durchschnittlich 3 % aus, die Stunden des Zusatzbedarfs (auf der Basis der Daten von Statistik Stichtag 15.09.2015) sogar rund 15 %.

Dass der Pflichtunterricht Priorität hat und seine Erteilung vor allen anderen Angeboten sichergestellt werden muss, gilt insofern weiterhin.

Aufgrund der normalen Schülerzahlentwicklung hatten wir dann zunächst der NLSchB zur Einstellung 1800 Stellen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen haben wir dann nochmals 930 zusätzliche Stellenermächtigungen zur Verfügung gestellt, so dass dann der NLSchB wurden zum Einstellungstermin 01.08.2016 insgesamt rund 2.800 Einstellungsmöglichkeiten zur bedarfsgerechten Verteilung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zugewiesen werden konnten.

Im Zusammenwirken mit Ihnen allen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Fachreferat in meinem Haus konnten hiervon 2267 Stellen (Endstand vom 07.09.2016) erfolgreich besetzt werden.

Für Ihr Engagement und Ihre Arbeit in diesem Kontext danke ich Ihnen ausdrücklich. Nach den herausragenden Einstellungszahlen im letzten Schuljahr ist dies nun wiederum eine großartige Leistung. Gerne würde ich möglichst alle Stellen besetzen, aber auch die anderen Bundesländer vermelden steigende Bedarfe. Wir haben eben in allen Bundesländern viele zusätzliche Kinder aufgenommen.

Die nicht besetzbaren Stellen verfallen nicht, sondern werden zum nächsten Einstellungstermin also zum 01.02.2017 wieder ausgeschrieben.

Schulen, die eine Einstellungsermächtigung besitzen und Ganztagschule sind, können auch kurzfristig noch Ganztags-Stunden budgetieren.

Damit können Schulen Ganztagsangebote mit außerschulischen Kooperationspartnern finanzieren und gewinnen dadurch die Möglichkeit die Lehrkräfte stärker für den Pflichtunterricht einzusetzen.

Anrede,

um eine auskömmliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen, setzt das Niedersächsische Kultusministerium gegenwärtig einen „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ um. Sie wissen das. Damit wollen wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen das Lehrkräftepotenzial maximal für die niedersächsischen Schulen nutzen und erhöhen. Der Aktionsplan sieht unter anderem Folgendes vor:

1. So haben wir Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs auch an Grundschulen ermöglicht, um dem hohen Lehrkräftebedarf an dieser Schulform kurzfristig zu begegnen. Insgesamt konnten wir 300 Quereinsteiger einstellen und davon an den Grundschulen rund 50.

2. Auch der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst wurde erleichtert: Bisher konnten sich Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bewerben, sofern ihr Studienabschluss zwei Fächern – davon mindestens einem Bedarfsfach – zugeordnet werden kann. Diese Bedarfsfachregelung entfällt zukünftig, dadurch weitet sich der Personenkreis potenzieller Lehrkräfte aus.
3. Die fachspezifischen Bedarfsregelungen für die Einstellung in den Schuldienst haben wir flexibilisiert. Aufgrund der Bewerberlage können auch Stellenausschreibungen mit Fächern erfolgen, für die an der jeweiligen Schule derzeit kein ausgeprägter fachspezifischer Bedarf besteht.
4. Insbesondere für Grundschulen wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Vertretungsverträge bereits ab dem 1. Schultag beginnen zu lassen. Mit Stand vom 16.08.2016 konnten bereits rund 500 Vertretungsverträge mit vorzeitigem Beginn (ab 04.08.) genehmigt werden.
5. Die Niedersächsische Landesschulbehörde übernimmt die Bewerbungsgespräche mit den noch vorhandenen Bewerbern und in Abstimmung mit der Schulleitung die Auswahl. Ziel ist eine möglichst schnelle und zielgenaue Stellenbesetzung, insbesondere an GHR-Schulen. Hierfür sollen auch Personen mit dem Lehramt an Gymnasien eingestellt und für drei Jahre an eine andere Schulform (GHR) abgeordnet werden. Im Anschluss können diese Gymnasiallehrkräfte an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule wechseln, wo aufgrund des G9 zukünftig mehr Lehrkräfte benötigt werden.

3. Stärkung der Ganztagschulen

Der Ausbau der Ganztagschule ist, wie Sie wissen, ein zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt. Und ich freue mich, dass bereits heute durchschnittlich die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen am Ganztagsbetrieb der rund 1.700 Ganztagschulen teilnimmt.

Der qualitative Ausbau der Ganztagschule bietet die besten Chancen, unser Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen. Wir erwarten, dass die Ganztagschule durch ihre längeren Lernzeiten in Verbindung mit alternativen Lernarrangements und mehr Raum für individuelle Unterstützung den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltig befördert.

Deshalb stellt die Landesregierung bis Ende 2020 durch die Zukunftsoffensive Bildung insgesamt rund 560 Millionen Euro für die Ganztagschulen zur Verfügung.

Nach knapp zwei Jahren der Umsteuerung ist es noch verfrüht, eine präzise Wirkungseinschätzung vornehmen zu wollen. Gleichwohl lohnt ein Blick auf die aktuellen Forschungsergebnisse.

Das StEG-Konsortium hat im April diesen Jahres neue Forschungsbefunde zu der Wirkung von Ganztagschule vorgelegt und dabei positive Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen.

Gute Ganztagsangebote können sich positiv auf die sozialen Kompetenzen, auf die Motivation und auf das Selbstbild der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auswirken.

Ein Satz noch zu Kooperationen.

Landesweit wird ein Großteil der Ganztagsangebote von Lehrkräften ausgestaltet. In Ergänzung dazu gehen unsere Ganztagschulen aber auch zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Partnern des Sports, der kulturellen Bildung und auch der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Allerdings haben bundesrechtliche, auf die Leiharbeit bezogene Vorgaben – Stichwort „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“ – vielerorts die pädagogisch wünschenswerte Zusammenarbeit erschwert.

Im Rahmen einer von meinem Haus initiierten Prüfbitten des Bundesrates zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes haben wir erreicht, dass die Kooperation an Schulen zukünftig deutlich erleichtert wird.

Es wird also wieder möglich sein, dass sich die Beschäftigten der Kooperationspartner mit ihrer fachlichen Expertise selbst in den schulischen Alltag einbringen.

4. Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Eng verbunden mit dem Ausbau der Ganztagschule ist der Ausbau sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung. Soziale Arbeit in der Schule erfährt aktuell eine breite Unterstützung in den Schulen, in der Öffentlichkeit und in der Politik! Ihr hoher Stellenwert wird mittlerweile von niemandem mehr bestritten.

Die Landesregierung übernimmt Verantwortung und setzt soziale Arbeit in Schulen als eine Landesaufgabe um.

Damit werden erstmals seit langem wieder dauerhafte Stellen im Landesdienst für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung eingerichtet.

Diese wird damit ein integraler und unverzichtbarer Baustein niedersächsischer Bildungspolitik und dient insbesondere der konzeptionellen Weiterentwicklung unseres Ganztagesangebots.

In einem ersten Schritt haben wir uns auf Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen konzentriert.

An rd. 160 Schulstandorten werden wir mit sozialpädagogischen Fachkräften Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler anbieten und somit auch zur besseren Integration von geflüchteten Kindern beitragen können.

Wir starten in einem weiteren Schritt derzeit die Hauptschulen, Oberschulen, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie den größten Teil der Realschulen mit Stellen für soziale Arbeit aus. Diese Schulen, wie wir immer wieder feststellen, tragen die Hauptleistung bei der Inklusion und der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen mit den Mitteln aus dem Ende 2016 auslaufenden Hauptschulprofilierungsprogramm und den vom Landtag neu genehmigten Mitteln ein Gesamtkonzept schaffen, mit dem wir die genannten Schulformen im Laufe dieses Jahres und Anfang 2017 nahezu geschlossen mit Stellen für soziale Arbeit unbefristet ausstatten können. Wir stärken dabei auch Ihre Rolle als Schulleitung, indem diese sozialpädagogischen Fachkräfte zukünftig Landesbedienstete sein werden.

Als weitere Maßnahme werden wir es einem Teil der Ganztagschulen ermöglichen, aus ihrem Budget für den Ganztagsschulbetrieb Mittel für sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. An dieser Regelung werden alle Schulformen, und damit auch weitere Grundschulen und die Gymnasien, partizipieren können.

Wenn wir dieses Konzept zu Beginn des Jahres 2017 umgesetzt haben, werden den niedersächsischen Schulen über rund 900 Stellen für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung an mehr als 1.000 Schulen zur Verfügung stehen.

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kollegien die Unterstützung und Entlastung durch die Arbeit dieser Fachkräfte sicherlich begrüßen.

5. Inklusion

Über die Entwicklung der inklusiven Schule habe ich Sie im vergangenen Jahr ausführlich informiert. Die Landesregierung begleitet den Einführungsprozess mit umfangreichen Ressourcen. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 stehen rund 265 Millionen Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Lehrerstellen, Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Weiterbildungsmaßnahmen investieren wir bis 2020 insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro in die inklusive Schule.

Wir alle wissen, dass eines unserer großen Probleme der nicht kurzfristig zu behebende akute Mangel an Sonderpädagogen ist, der nicht nur Niedersachsen, sondern alle Bundesländer betrifft.

Seit Einführung der Inklusion ist daher eine Qualifizierungsoffensive gestartet worden, die in den Schulen und bei den Lehrkräften auf große Resonanz stößt und die inzwischen durch zahlreiche Multiplikatoren unterstützt wird.

Weitreichende Maßnahmen, wie der Quereinstieg, eine berufsbegleitende Qualifizierung für Regelschullehrkräfte und berufsbegleitende sonderpädagogische Studiengänge dienen der zusätzlichen Gewinnung geeigneter Lehrkräfte.

Das Ziel der Landesregierung ist in etwa eine Verdopplung der Studienplatzkapazitäten in den Masterstudiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik. Ab dem Studienjahr 2017/2018 werden jährlich 460 Studierende diesen Masterstudiengang aufnehmen können.

Mit all diesen Maßnahmen begegnen wir der wachsenden Zahl an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern, von denen im Schuljahr 2015/16 15.378 an öffentlichen Regelschulen unterrichtet wurden.

Es gibt Systeme und Regionen, in denen die Inklusion schon auf einem guten Weg ist, aber auch Schulen, an denen aus unterschiedlichen Gründen noch mit der Umsetzung gerungen wird.

Das in meinem Haus ausschließlich für die Belange der Inklusiven Schule neu errichtete Referat ist gegenwärtig damit befasst, ein Rahmenkonzept „Inklusive Schule“ zu erarbeiten, um die notwendigen Bausteine für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule abzubilden.

Eine Neufassung des Grundsatzerlasses „Sonderpädagogische Förderung“ ist ebenso notwendig geworden.

Weiterhin ist es erforderlich, die Gewährung von Nachteilsausgleichen zu regeln.

Dabei sollen geltende Regelungen nicht verändert, sondern zur besseren Anwendung ausführlich dargestellt werden. Dies soll verankert werden in einem neu zu erarbeitenden Grundsatzerlass „Die Arbeit in der inklusiven Schule“.

Passend zu den regionalen Strukturen sollen in Niedersachsen flächendeckend Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule – kurz: RZI – eingerichtet werden.

Ziel ist es,

- landesweit eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sicherzustellen,
- landesweit eine einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen zu verwirklichen und
- eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitzustellen.

Die in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eingerichteten RZI sollen zu zentralen Anlaufstellen für alle sonderpädagogischen Fragen der inklusiven Schule, sei es also für Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger und Studienseminare werden. Sie sollen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung beraten und unterstützen.

Dieser Aufbau soll schrittweise in einem mehrjährigen Prozess erfolgen, der im Jahr 2017 zunächst mit einigen Landkreisen und kreisfreien Städten beginnen und bis spätestens 2021 abgeschlossen sein soll.

Anrede,

Wir haben uns auf den Weg begeben, die inklusive Schule in Niedersachsen umzusetzen und wir werden diesen Weg fortsetzen. Für mich als Kultusministerin ist dies eine bedeutende und zukunftsweisende Wandlung unseres Schulsystems, die in ein gesellschaftliches Umdenken eingebettet ist. Aus meiner Sicht ist diese Entwicklung unumkehrbar.

Ich nehme aus den Schulen wahr – und darüber freue ich mich sehr – dass daran mit hohem Einsatz von Förder- und Regelschullehrkräften und von Ihnen, den Schulleitungen, gearbeitet wird.

6. Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Für Sie sicherlich ebenfalls von Interesse: die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Im vergangenen Jahr sind wir bei der Inklusion einen entscheidenden Schritt nach vorne gegangen. Wir alle wissen, dass für die Herstellung von Barrierefreiheit, z. B. durch den Einbau von Rampen, Aufzügen, optischen und taktilen Leitsystemen und in vielen Fällen für die Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume in Schulen erhebliche Kosten auf die Schulträger zugelaufen sind. Dieses Problems hat sich die Landesregierung angenommen!

Nach intensiven Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist es im vergangenen Jahr gelungen, zu einer Einigung hinsichtlich der Kosten für die Inklusion zu kommen. Ein entsprechendes Gesetz ist noch im vergangenen Jahr im Landtag verabschiedet worden.

Danach erhalten die Niedersächsischen Kommunen ab diesem Jahr und dann jährlich insgesamt rund 30 Mio. Euro vom Land als Ausgleich für Kosten, die ihnen im Rahmen der

Einführung der inklusiven Schule entstehen. Einen Ausgleich für investive Maßnahmen sowie für die systemische Unterstützung der Inklusion.

Zudem befindet sich die Landesregierung in intensiven Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden über weitere – wie ich meine deutlich spürbare - Entlastungen für den Schulbereich.

Um die Kommunen zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Aufgabe der Systemadministration stärker zu unterstützen, wurde den Kommunalen Spitzenverbänden angeboten, dass die bereits vom Land gezahlten Leistungen von 5 Mio. Euro jährlich um weitere 6 Mio. Euro aufgestockt werden. Auch von dieser Zahlung erhoffe ich mir - sollte es zu einer Einigung kommen - eine deutliche Entlastung der Schulleitungen.

Auch hat die Landesregierung anerkannt, dass mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule im Jahr 2006 und der Übertragung von erweiterten Entscheidungsspielräumen mehr Verwaltungsaufwand bei den Schulen entstanden ist. Um die Sekretariate hier zu unterstützen, wurde bei den Verhandlungen den Kommunalen Spitzenverbänden angeboten, dass das Land zum Ausgleich der gestiegenen Kosten den kommunalen Schulträgern von allgemein bildenden Schulen einen jährlichen Ausgleich von 8 Mio. Euro bezahlt.

Nur hinsichtlich der Regelungen zur „Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ konnte bislang noch keine endgültige Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Hier bedarf es noch weiterer klärender Gespräche, um den Verhandlungen auch in diesem Punkt zu einem Durchbruch zu verhelfen. Seien Sie versichert, dass wir hier einen langen Atem haben werden.

Ich denke, dass diese durchaus beeindruckenden finanziellen Leistungen für eine Entlastung der Schulen sorgen, durch die der Schullalltag nicht mehr so ganz „atemlos“ sein wird.

7. Führung von Schulgirokonten

Ein weiterer Punkt, zu dem Sie wiederholt Unterstützung und Entlastung erbeten haben, ist das Schulgirokonto. Hierzu habe ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr berichtet und will gerne daran anknüpfen. Für die operative Umsetzung blicken wir auf folgendes Ergebnis:

Inzwischen sind zur Führung des Schulgirokontos die Musterdatenbanken als Ergänzung für eine Standardsoftware erstellt und von Schulen mit positivem Ergebnis erprobt worden. An der Pilotphase waren insgesamt 65 Schulen aller Schulformen und Schulgrößen beteiligt. Nach Abschluss der Erprobung haben 75% der teilnehmenden Schulen erklärt, die Software und die Musterdatenbanken dauerhaft einführen und nutzen zu wollen.

Insbesondere kleine Grundschulen wollen allerdings das bisherige Abrechnungsverfahren mit Excel-Dateien beibehalten. Sie haben nach eigenen Aussagen kaum Buchungen und die Software sei für sie zu umfassend.

Damit kann der im letzten Jahr angekündigte gleitende Übergang von Zahlungen für Sachausgaben zulasten des Schulbudgets nun beginnen. Die Landesschulbehörde wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie über die Software und die Möglichkeiten informieren. Sie entscheiden dann, ob Sie Ihr Schulgirokonto weiterhin mit Excel-Listen oder mit der durch Musterdatenbanken ergänzten Software verwalten. Der Vorteil für Sie liegt auf der Hand: Es entfällt die Übersendung der geprüften Rechnungen an die Landesschulbehörde und die Überprüfung, ob dort auch alles richtig gemacht wurde. Diese Zahlungen können künftig direkt über das Schulgirokonto abgewickelt werden.

Ich denke, dass wir damit nun eine effiziente und sichere Lösung gefunden haben.

8. Online Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“

Lassen Sie mich zum Schluss auf die im Juni durchgeführte Online-Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“ zu sprechen kommen. Die Online-Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“ ist nicht die erste Studie zum Belastungserleben von Lehrkräften oder von Schulleitungen. U.a. hat auch der Schulleitungsverband eine Belastungsstudie zum Schulleitungshandeln durchführen lassen, die seinerzeit - zu Recht - große Aufmerksamkeit hervorgerufen hat.

Ich möchte Ihnen und insbesondere dem SLVN Vorstand für die konstruktive Mitarbeit im Rahmen des Forums EiSchu meinen Dank aussprechen.

Das Besondere an der Online-Befragung ist ihr übergeordnetes Ziel: Ich habe die Studie in Auftrag gegeben, um herausfinden zu lassen, welche Tätigkeiten im Arbeitsalltag als besonders herausfordernd oder belastend empfunden werden und welchen Einfluss z. B. die reformbedingten Anforderungen Ganztags, Inklusion oder Sprachförderung auf die Arbeitssituation im Schulalltag ausüben. Mit der Online-Befragung wurde also überprüft, inwieweit eine geeignete Passung zwischen den rechtlichen Vorgaben einerseits und der Umsetzung im Arbeitsalltag der Lehrkräfte andererseits vorhanden ist. Die gewonnenen

empirischen Erkenntnisse der Online-Befragung sollen und werden als Grundlage dienen, bildungspolitische Handlungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Man könnte sagen, dass die Online-Befragung letztendlich eine - externe - Evaluation der Arbeit der Behörden darstellt. Die ersten Ergebnisse lassen erkennen, dass dieses Ziel, Handlungsbedarfe zu identifizieren, auch tatsächlich erreicht werden wird.

Nun zu den Ergebnissen: Es liegen uns derzeit erste quantitative Ergebnisse vor. Die Auswertung der qualitativen Daten, das sind die Hinweise und Vorschläge aus den Freifeldern, wird in den nächsten Monaten erfolgen.

An der Online-Befragung nahmen über 10.000 Personen teil, von knapp 9.900 Teilnehmenden gingen die Datensätze in die Auswertung ein, über 1.000 Teilnehmende waren Schulleiterinnen und Schulleiter. Durch die Anzahl der Rückmeldungen können repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit hergeleitet werden.

Kern der Online-Befragung sind die Einschätzungen von insgesamt 60 Tätigkeiten, die zu 6 Tätigkeitsbereichen gebündelt sind. Eingeschätzt wurden für eine Tätigkeit die Häufigkeit, Verstehbarkeit, Sinnhaftigkeit, Bewältigbarkeit sowie die Unterstützung durch die Schule und durch die Behörden auf einer Skala von 1 (niedrige Zustimmung) bis 4 (hohe Zustimmung).

Die Sinnhaftigkeit wird in den Tätigkeitsbereichen Inklusion, Sprachförderung, Ganzttag sowie Zusammenarbeit besonders hoch wahrgenommen.

Die Unterstützung durch die Behörden wird in allen Tätigkeitsbereichen als besonders niedrig wahrgenommen, so das zentrale Umfrageergebnis.

Für Sie sind die Ergebnisse des Tätigkeitsbereichs „Schule leiten und verwalten“ sicherlich am interessantesten, deshalb werde ich hierauf näher eingehen.

Die Ergebnisse im Tätigkeitsbereich „Schule leiten und verwalten“ heben sich von den Ergebnissen der anderen fünf Tätigkeitsbereiche „Unterricht“, „Inklusion“, „Sprachförderung“, „Ganzttag“ und „Zusammenarbeit“ deutlich ab.

Schulleitungen erleben ihre Aufgaben als grundsätzlich verstehbar, sinnhaft und bewältigbar. So bewerten Schulleitungen insbesondere die Aufgabe der Prüfungskommission, Themen der Zusammenarbeit, die Einsatzplanung und Vertretungsregelungen sowie die der Personalentwicklung als gut bewältigbar.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass Schulleitungen die Tätigkeiten aus den anderen fünf Tätigkeitsbereichen in der Regel als sinnhafter, verstehbarer und bewältigbarer erleben als Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter. So bewerten Schulleitungen beispielsweise die Arbeit in den schulischen Gremien, damit sind die Konferenzen oder die Arbeit im

Schulvorstand gemeint, mit dem hohen Zustimmungswert von 3,26, Lehrkräfte dagegen zwar mit einem durchaus zufriedenstellenden, aber deutlich niedrigeren Wert von 2,65. Bei der Bewältigung der Schulinspektion sind sich Schulleitungen und Lehrkräfte darin einig, dass diese Aufgabe als sehr belastbar erlebt wird: Schulleitungen bewerten diese Aufgabe mit 2,14 und Lehrkräfte sogar nur mit dem Wert von 2,04.

Die Tatsache, dass sich der Tätigkeitsbereich „Schule leiten und verwalten“ von den übrigen Tätigkeitsbereichen positiv abhebt und die Tatsache, dass Schulleitungen insgesamt ein deutlich zustimmenderes Antwortverhalten bei nahezu allen Tätigkeiten zeigen als Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende, lässt die Ableitung zu, dass Schulleitungen im Vergleich zu den anderen Gruppen in allen Tätigkeitsbereichen eine höhere Passung zwischen der Anforderung einer Aufgabe und der Bewältigung der Aufgabe erleben.

Das ist erst einmal ein erfreuliches Ergebnis. Und unsere Aufgabe muss es sein, dass dies so bleibt und dass wir besser werden, wo es nötig ist.

In der differenzierten Betrachtung zeigen sich allerdings signifikante Unterschiede zwischen den Schulformen.

Im Vergleich zeigt sich, dass Schulleitungen des Primarbereichs eine signifikant geringere Sinnhaftigkeit, Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit sowie Unterstützung durch die Schule erleben als die Schulleitungen der anderen Schulformen.

Mit anderen Worten: Schulleitungen des Primarbereichs sind sehr viel höher belastet als die Schulleitungen der anderen Schulformen.

Wie bewerte ich nun die Ergebnisse?

Ich habe es immer wieder betont: Diese Umfrage ist weder ein Placebo noch ein Ablenkungsmanöver. Es war durchaus beabsichtigt, dass die Befragten auch den Finger in die Wunde legen und uns gleichzeitig Hinweise geben, was verbessert werden soll. Beides ist erfolgt und das werte ich ausdrücklich als einen Erfolg.

Auch wenn die Schlussfolgerungen auf der Grundlage der ersten Ergebnisse noch nicht vollumfänglich und endgültig sein können, so lassen sich Handlungsfelder ablesen, denen sich das MK sehr zügig und sehr nachdrücklich zuwenden wird.

Zwar fühlen sich Schulleitungen durch die Behörden besser unterstützt als Lehrkräfte, gleichwohl wird bei keiner Tätigkeit die Unterstützung durch die Behörden als gut eingeschätzt.

Was die Unterstützung durch die Behörden anbelangt, da müssen wir einfach besser werden! Das ist ein Arbeitsauftrag, den ich ganz klar aus den Ergebnissen der Online-Befragung mitnehme.

Ein Handlungsfeld ist also die Unterstützung durch die Behörden.

Ein weiteres bedeutsames Handlungsfeld sehe ich in der Entlastung der Leiterinnen und Leiter von Grundschulen, insbesondere im administrativen Bereich.

Ich werde prüfen lassen, wie insbesondere bei der Vertragsgestaltung in Ganztagschulen oder auch mit dem neuen Haushaltsüberwachungsverfahren Entlastungen zu erreichen sind.

Ein drittes Handlungsfeld ergibt sich aus den Ergebnissen, die die Verfahren der externen Evaluation betreffen. Dies habe ich mit dem Beispiel zur Schulinspektion angedeutet. Bei der Onlinebefragung ist auch die Kritik an den Vergleichsarbeiten VERA sehr deutlich geworden. Bei der Bearbeitung dieses Handlungsfelds wird nicht die Evaluation als qualitätssichernde Maßnahme auf den Prüfstand gestellt werden, sondern die eingesetzten Verfahren und Instrumente. Mit diesen werden wir uns also sehr intensiv beschäftigen müssen.

Sie sehen: Den Daten folgen Taten und Sie können sicher sein, dass die genauere Auswertung der Online-Befragung zur Benennung weiterer bildungspolitischer Handlungsfelder führen wird, über die ich dann bei der nächsten Schulleitertagung berichten kann.

Anrede,

Sie dürfen sicher sein, dass wir Ihren Arbeitsplatz, den Arbeitsplatz Schulleitung, weiterhin aufmerksam im Blick haben. Und dass wir fortgesetzt und nachhaltig daran arbeiten, wichtige Schulentwicklungsfragen so zu begleiten, dass die Schulen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Und dies in einer Weise, die es Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaubt, auch einmal tief durchzuatmen – und sich an den Ergebnissen Ihrer so wichtigen Arbeit zu erfreuen.

Herzlichen Dank.